

Neben unseren [AGB Fortbildungen der LMAH](#) gelten beim Programm Primacanta auch folgende Punkte:

Allgemein

Primacanta – Jedem Kind seine Stimme ist ein Programm der Crespo Foundation, des Hessischen Kultusministeriums und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Trägerschaft der Landesmusikakademie Hessen.

Bewerbung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind als pdf per E-Mail an primacanta@lmah.de einzureichen. Zudem ist das Online-Formular auszufüllen. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt per E-Mail.

Bewerbungsschluss und Zulassung

Der Bewerbungszeitraum endet am 31. Mai 2021. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Zu- bzw. Absage erfolgt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Teilnehmenden durch die Lehrgangsleitung und das Dozententeam. Alle Bewerber*innen werden bis zum 12. Juli 2021 per Post, die Schulen per E-Mail benachrichtigt.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus der Landesmusikakademie Hessen. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Ein Kombizimmer steht für ein Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad (max. 4 Personen). Besteht der Wunsch auf ein Einzelzimmer so kann die Unterbringung auch in einem nahegelegenen Hotel in und um Schlitz erfolgen. Die Verpflegung beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Kuchen/Obst, Abendessen sowie Kalt- und Warmgetränke während der Unterrichtszeiten. Zuschläge für gebuchte Kombi- bzw. Einzelzimmer sind selbst zu tragen und auch im Fall von kurzfristigen Absagen zu zahlen. Der Aufpreis für ein Kombizimmer beträgt aktuell 5,00 €/Nacht bzw. Einzelzimmer 10,00 €/Nacht. Ebenfalls selbst zu tragen ist ein Aufpreis in Höhe von 3,00 €/Tag für eine vegane, lactosefreie und/oder glutenfreie Verpflegung.

Kosten

Bei Zusage ist vorab eine Eigenbeteiligung in Höhe von 350,00 € an die Landesmusikakademie Hessen zu entrichten. Darin enthalten sind die Kosten für alle sieben Phasen inkl. Unterkunft in Doppelzimmer, Verpflegung, Seminargetränke, Zertifizierung, Fortbildungsmaterial, sowie die Honorare der Dozent*innen und Regionalkoordinator*in. Der Betrag ist bis zum 1. August 2021 zu überweisen. Andernfalls behält sich die Landesmusikakademie Hessen vor, die Zusage zurückzunehmen und den Platz anderweitig zu vergeben. Bei unvollständiger Teilnahme oder Abbruch der Fortbildung erfolgt keine (anteilige) Kostenrückerstattung.

Regionalkoordination

Während der berufsbegleitenden Fortbildung wird jedem Teilnehmenden ein*e Regionalkoordinator*in zugeteilt. Diese Person steht in vier bis sechs Unterrichtsbesuchen mit anschließender Besprechung den Teilnehmenden zwischen den Akademiephasen beratend sowie für Fragen während der kompletten Fortbildungsdauer zur Verfügung. Zudem dokumentiert die Person den Fortschritt. Die Unterrichtsbesuche sind Voraussetzung für die Zertifizierung. Mögliche Termine für den Unterrichtsbesuch sind der Regionalkoordination vorbehalten. Ein Anspruch auf eine*n bestimmte*n Regionalkoordinator*in bzw. eine*n bestimmte*n Besuchszeit/-tag besteht nicht.

Zertifizierung

Parallel zur siebten Phase gibt es für alle Teilnehmenden die Möglichkeit ein Zertifikat zu erwerben. Dieses Zertifikat wird vom Hessischen Kultusministerium verliehen und ist zugleich die Voraussetzung für den Erwerb einer Schulzertifizierung. Eine Teilnahme an der Fortbildung ist auch ohne Zertifizierung möglich.

Bild/Film/Ton

Während der Akademiephasen entsteht Bildmaterial für Dokumentation und Werbezwecke der Landesmusikakademie Hessen sowie des Hessischen Kultusministeriums. Zudem entsteht ausschließlich für den internen Austausch Film- und Tonmaterial. Hierfür ist bei Erstanreise ein entsprechendes Dokument zu unterzeichnen. Sollte keine Einwilligung erfolgen kann die Person bei Aufnahmen den Unterricht von der Seite verfolgen.